

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/HFAQ/06/25

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.11.2025 16:00 bis 18:24 Uhr
Ort, Raum:	Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 16:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:09 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Frank Ruch

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Kerstin Frommert

Ausschussmitglieder

Herr Ulrich Thomas

ab 16.07 Uhr anwesend

Herr Sebastian Petrusch

ab 16.12 Uhr anwesend

Herr Reinhard Fiedler

Herr Oliver Höbler

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

ab 16.48 Uhr anwesend

Herr Steffen Kecke

Herr Lars Kollmann

Verwaltung

Herr Michael Busch

Herr Sven Löw

Frau Marion Goldbeck

Herr Henning Rode

Frau Sabine Bahß

Frau Katrin Kluge

Schriftführer

Frau Katja Dirr

Abwesend

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2025
- TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation
- TOP 6 Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Wirtschaftsplan 2026 des Dachverein Reichenstrasse e.V.
Vorlage: BV-StRQ/069/25

- TOP 7.2 Wirtschaftsplan 2026 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/070/25
- TOP 7.3 Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/033/25
- TOP 7.4 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/063/25
- TOP 7.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/064/25
- TOP 7.6 Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/051/25
- TOP 7.7 Beschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/017/25
- TOP 7.8 Grundsatzbeschluss HSB - Beitritt zum Selketalbahnticket
Vorlage: BV-StRQ/062/25
- TOP 7.9 Gesellschaftsanteile der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG
Vorlage: BV-StRQ/058/25
- TOP 7.10 Städtebaulicher Vertrag "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Vorplanung
Vorlage: BV-StRQ/074/25
- TOP 7.11 Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme 5411003106 - Sanierung Schafbrücke
Vorlage: BV-HFAQ/013/25
- TOP 7.12 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/012/25
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 20 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr OB Ruch, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung des HFA. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Stadtverwaltung und die Gäste. Er stellt die fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**06/25**

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2025

Die Niederschrift der Sitzung des HFA vom 04.09.2025 wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

a) Aktuelle HH-Situation:

- Abschluss des HH-Jahr 2025 der WESQ ohne gültigen HH, da ausstehende Jahresabschlüsse seitens der Verwaltung noch nicht vollständig nachgearbeitet wurden, zudem nimmt die Prüfung der eingereichten Unterlagen der Kommunalaufsicht eine gewisse Zeit in Anspruch
- Vorstellung des ersten Haushaltes 2026 der WESQ am 04.12.2025 in der Sitzung des StR mit Beschluss am 26.02.2026, in Voraussetzung der noch abzuarbeitenden Jahresabschlüsse
- Vorsorge durch Maßnahmen wie u.a. Verpflichtungsermächtigungen wurden getroffen
- gute Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht
- Vorstellung des ersten HH 2026 mit einem zu erwartenden Defizit im Ergebnis-HH in Höhe von ca. 8 Mio.€ (Detailabstimmungen zwischen den Fachbereichen der Verwaltung hierzu stehen noch aus in Erwartung einer deutlichen Verringerung des Defizits)
- bestehende strukturelle Unterfinanzierung im Aufgabenbereich des Erhalts des Welterbes
- Hinweis, dass das zu erwartende Defizit nicht durch die Steigerung der Personalkosten der Verwaltung zu verantworten ist (Tendenz des Stellenabbaus innerhalb der Verwaltung)
- demografische Entwicklung in Bezug auf den KITA-Bereich der WESQ – keine vorgesehene Kündigungen oder ersatzlose Schließungen von KITAS; avisierte Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsverträge des Personals mit Rückgang der Stunden auf 30h pro Woche ab 01.01.2026
- auf Anregung der Fraktionsvorsitzenden - Erstellung einer Vorlage des Grundsatzbeschlusses in der Sitzung des StR am 04.12.2025 betreffend der Mittelverwendung aus dem Investitionsbooster des Landes – zur Verwendung von u.a. Brückensanierungen der WESQ und der Erweiterung der Grundschule Gernrode
- weitere detaillierte Berichterstattung zum HH durch FBL 1 unter TOP 5

b) Adventsstadt – und deren Sicherheitskonzept:

- derzeit stattfindender Aufbau des Weihnachtsmarktes der WESQ
- bestehendes Sicherheitskonzept seit über 20 Jahren – aktuelle Erweiterungen um ein verschärftes Zufahrtsschutzkonzept in Bestätigung und Abstimmung mit den Trägern (Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst) – Verschärfung der Maßnahmen u.a. durch eine zusätzliche Zufahrtssperre Steinweg – detaillierte Erläuterung gern im nicht öffentlichen Teil durch den OB, falls gewünscht
- erhöhter Finanzaufwand durch die zusätzlichen Vorkehrungen (Kosten im Jahr 2025 ca. 100.000€ - deutliche Kostenerhöhung im Jahr 2026 durch weitere Baumaßnahmen bzgl. des Sicherheitskonzeptes zu erwarten)
- eingegangene Klage gegen die WESQ von betroffenen Bürgern der Innenstadt zum Zufahrtsschutzkonzept – wurde durch das zuständige Verwaltungsgericht abgewiesen

c) Aktueller Sachstand der Vermarktung des ehem. Kurzentrum Bad Suderode

- Vermittlungsauftrag der WESQ zur Vermarktung des ehem. Kurzentrums an die Firma GLC Glücksburg Consulting AG erteilt
- folgende Mitteilung der Zusammenfassung des aktuellen Standes (Mitte September) zum Kurzentrum des Dienstleisters:
Aktuelle Erstellung einer Markt- und Standortanalyse; erste Kommunikation mit potentiellen Interessenten; Erstellung einer Grobkonzeption, die schrittweise visualisiert wird; weitere detaillierte Berichterstattung über den weiteren Fortgang in den Sitzungen des WVJ und des StR in 2026
- Zeitplan mit Zielstellung des Verfahrensabschlusses bis September 2026 avisiert

d) Aktueller Stand der Veräußerung der ehem. Gartenbaufachschule:

- eingegangenes Anschreiben vom Landesbetrieb für Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt vom 23.10.2025 mit der Anfrage der Interessensbekundung eines geplanten Vorkaufsrechtes seitens der WESQ – das Interesse des Erwerbs der Liegenschaft der WESQ besteht grundsätzlich
- Information zu einer aktuellen Erstellung eines Wertgutachten der Liegenschaft liegt vor

zu TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation

a) Aktuelle HH-Situation:

- aktuelle Inanspruchnahme des Liquiditätskredites: 13,8 Mio.€
- aktuell ausgewiesenes Defizit im Ergebnisplan in Höhe von 384.000€ - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten
- ausgewiesenes Defizit im Investitions-HH in Höhe von 6.950.000€
- Finanzierung des Investitionsdefizits – Aufnahme von 3 Darlehen im Laufe des Jahres 2025 in einer insgesamten Höhe von 10.606.700€ (Kreditermächtigungen der zurückliegenden Jahre); letzte Kreditaufnahme im Oktober 2025 in Höhe von 4.249.300€ gebunden eines Zinssatzes von 3,18% und einer Laufzeit von 10 Jahren

b) Schreiben der Kommunalaufsicht

- gestriger Eingang eines Schriftsatzes der Kommunalaufsicht bzgl. der HH-Genehmigung 2025 der WESQ: Jahresabschlüsse wurden nicht vollumfänglich vorgelegt, daher keine Erteilung des HH 2025 mit Hinweisen zur HH-Führung und deren vorgenommenen Investitionen (Darstellung einer Unabweisbarkeit muss zur Prüfung nachgewiesen werden) – in Berücksichtigung der HH-Planung 2026
- Auswirkungen im Hinblick der HH-Planung 2026:
Verschiebung des Beginns einiger Maßnahmen, diese müssen wieder neuveranschlagt werden - es steht kein Instrument der Übertragbarkeit zur Verfügung
- Beschränkung hauptsächlich auf Investitionen in der HH-Planung 2026

Der OB ergänzt, dass die Dokumente mit der Zusammenfassung des Zahlenwerkes des Haushalts der WESQ im Session zu seiner Zeit eingestellt werden.

Herr StR Fiedler ist enttäuscht, dass einige Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2026 verschoben werden müssen und weist auf die Wichtigkeit eines bestätigten HH einer Kommune hin. Er fragt nach den Gründen der nicht plangemäßen Durchführung bestimmter Maßnahmen.

Der OB antwortet darauf: Es gibt keinen direkten Zusammenhang. Dies liegt ausschließlich am nicht genehmigten Haushalt der WESQ. Die Verschiebungen der Investitionsmaßnahmen wären höchstwahrscheinlich auch mit einem genehmigten HH notwendig, einzige Änderung ist die Übertragbarkeit der Maßnahmen in das neue Jahr.

FBL 1 ergänzt: Investitionsmaßnahmen wurden durchgeführt, HH-Reste in einer Höhe von 15 Mio.€ der Vorjahre wurden übertragen in Bezug auf die Abarbeitung der Maßnahmen. Aktuelle Abarbeitung der alten Mittel der Vorjahre.

Der OB weist auf den Webfehler zur Finanzierung der Kommunen hin, insbesondere der Fördermittelverwaltung. Die Einstellung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen ist notwendig damit Fördermittel beantragt werden können. Erwartete überschaubare Auswirkungen eines nicht bestätigten HH des Jahres 2025.

Herr StR Kollmann fragt nach den Auswirkungen auf die bereits zugesicherten Fördermittel.

Der OB antwortet darauf, dass es keine negativen Auswirkungen hierzu gibt.

FBL 1 ergänzt: Begonnene Investitionsmaßnahmen sind fortzuführen, auch in der vorläufigen HH-Führung. Über 10 Mio.€ wurden in Maßnahmen im Jahr 2025 bereits umgesetzt. Bewilligte Fördermittel werden zur Abarbeitung in Anspruch genommen mit der Bereitstellung der Eigenmittel der WESQ, auch in der vorläufigen HH-Führung.

Herr StR Dr. Schickardt fragt nach den Neuausschreibungen der Maßnahmen in Verbund mit der Verschiebung der Maßnahmen.

FBL1 antwortet: Es sind keine notwendigen Neuausschreibungen bereits begonnener Maßnahmen erforderlich.

Herr StR Dr. Schickardt fragt außerdem nach der Bekanntgabe des Abarbeitungsstands der Investitionsmaßnahmen:

FBL 1 antwortet: da sich die WESQ in vorläufiger HH-Führung befindet, gibt es keine Freigabe weiterer Maßnahmen die nicht finanziell gesichert sind (ggf. erneute Planung im HH-Jahr 2026).

zu TOP 6 **Öffentliche Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

zu TOP 7 **Vorlagen**

zu TOP 7.1 **Wirtschaftsplan 2026 des Dachverein Reichenstrasse e.V.**

Vorlage: BV-StRQ/069/25

Der OB erläutert die Vorlage mit dem entsprechenden Sachverhalt und begrüßt in dem Zuge den Geschäftsführer des Dachvereins Reichenstraße e.V., Herrn Helmholz, der gegebenenfalls für Fragen hierzu zur Verfügung steht.

Herr StR Thomas fragt nach den Teilnehmerzahlen/ verkauften Eintrittskarten diverser Veranstaltungen in Bezug auf die Vorlage unter dem Pkt. 2.5.

Der OB lässt die Ausschussmitglieder zum Rederecht von Herrn Helmholz abstimmen:

- einstimmiger Beschluss des Rederechts

Herr Helmholz antwortet auf die Frage von Herrn StR Thomas wie folgt:

Eine Besucherstatistik wurden in den letzten Jahren zu den Sitzungen immer mit eingereicht. Er hat den Eindruck des nicht Interesses an diesem Zahlenwerk. Er gibt an, diese Statistik bis zur Sitzung des StR am 04.12.2025 den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr StR Fiedler fragt nach dem Bearbeitungsstand der Änderung der Hausordnung des Dachverein Reichenstraße e.V.

Herr Helmholz informiert über die Einladung der nächsten Ratsversammlung des Vereines am 02.12.2025. Der Beschluss zur Änderung der Hausordnung wird aber hierbei nicht erfolgen, da noch großer Diskussionsbedarf innerhalb des Vereins hierzu besteht.

Herr StR Thomas fragt nach dem aktuellen Sachstand der Sanierung des Nachbarhauses im Eigentum des Dachvereins Reichenstraße e.V.

Herr Helmholz: Die Notsicherung des Gebäudes ist erfolgt, dank des Unterstützungsangebotes seitens der BauBeCon.

Aktuell wird das Gebäude und deren Räume für sperrige Sachen genutzt. Herr Helmholz informiert über fehlende finanzielle Mittel zum Grundausbau des Gebäudes.

Bisher gibt es keine geplanten Gespräche zur Grundsanierung des Gebäudes.

Der OB regt eine Gesprächsrunde zwischen dem GF des Dachvereines und der BauBeCon an, um eine Eruiierung der Sanierungskosten darlegen zu können.

Herr StR Kecke fragt nach, ob es ein Nutzungskonzept der Reichenstraße 2 gibt.

Herr Helmholz antwortet darauf: Es gibt eine bestehende Idee der Nutzung des Hauses als Übernachtungsräume für auftretende Künstler und zwischen den Veranstaltungen, in Nutzung eines Jugendhostels.

Der OB weist auf eine benötigte Entscheidungsvorlage hierzu hin um den weiteren Werdegang des Gebäudes zu sichern.

Der OB bittet um Abstimmung der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereines Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2026 inklusive eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt in Höhe von 160.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.2 Wirtschaftsplan 2026 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/070/25

Der OB führt in die Vorlage ein, erläutert den Sachverhalt und bittet um Abstimmung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2026 inklusive einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 80.200,00 Euro zu.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.3 Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/033/25

Der OB führt die Vorlage mit deren wesentlichen Punkten aus mit inhaltlichem Verweis zum Entwurf der Verwaltungskostensatzung.

Herr StR Fiedler dankt für die Beantwortung seiner Fragen in den vorherigen Ausschüssen hierzu. Er hat noch eine Nachfrage bzgl. des Kostentarifes zur Verwaltungskostensatzung (§ 2 der Satzung) der Welterbestadt Quedlinburg unter dem Punkt 4.3: zeitweise Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über

abgeschlossene Verfahren in Höhe von 20€.

Um welchen Überlassungszeitraum handelt es sich hierbei?

Der OB antwortet: Es gibt keine zeitliche Angabe zur Überlassung, da auf das Anliegen des Bürgers individuell eingegangen werden soll.

Herr StR Thomas weist auf die Notwendigkeit der Neufassung der Verwaltungskostensatzung hin und fragt nach dem Digitalisierungsstand der WESQ.

Er regt an, die Digitalisierung in der Satzung zu forcieren.

Der OB weist auf ein bereits bestehendes Digitalisierungskonzept der Stadtverwaltung hin und regt eine Berichterstattung zum aktuellen Stand in einer künftigen Sitzung des HFA oder Stadtrat hierzu an.

Frau StR Sziborra-Seidlitz fragt nach den Gebühren gegenüber Parteien für die Sondernutzung der Plakatierungen im Zeitraum des Wahlkampfes in der WESQ: Andere Kommunen erheben keine Gebühren dafür.

Sie regt eine Auseinandersetzung zum Thema an.

Der OB befürwortet diese Anregung und verweist auf die bestehenden Gebühren der Sondernutzung, um eine zu starke Belastung des öffentlichen Raumes zu vermeiden.

FBL 2 ergänzt: Es gibt eine aktuelle Überarbeitung der Sondernutzungsgebühren unter Berücksichtigung dieses Aspektes, der sich aber noch in Abstimmungen befindet, vorgesehen als eine der ersten Satzungen im nächsten Jahr.

Herr StR Thomas regt hierzu eine Erhebung einer Kautions für Plakatierungen an, um die Verursachung von Schäden an den tragenden Gegenständen zu verringern.

Der OB sichert die Abstimmung im Rahmen der Überarbeitung der Sondernutzungsgebühren zu und lässt die Ausschussmitglieder über die Vorlage zur abschließenden Entscheidung in der Sitzung des StR abstimmen.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.4 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofssatzung)

Vorlage: BV-StRQ/063/25

Der OB führt in den Inhalt der Vorlage ein und informiert über die Vorberatungen in den vorherigen Ausschüssen in Verbindung mit den vorliegenden Änderungsanträgen hierzu, mit Beschlussfassung in der Sitzung des StR am 04.12.2025.

Herr StR Kollmann wirbt hierbei für den Änderungsantrag aus den Ortschaften.

Der OB weist auf die Auswirkungen einzelner Beschlussempfehlungen hin, die hierzu im Session den Mitgliedern des HFA durch FBL 3 zur Verfügung gestellt wurden.

Die Abstimmung der Vorlage erfolgt.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: BV-StRQ/064/25**

Der OB führt in den Inhalt der Vorlage ein und informiert über die Gebührenfindung zur Friedhofskostensatzung.

Herr StR Fiedler hat eine Verständnisfrage zur Preisreduzierung unter III. der Friedhofsgebührensatzung.

Die Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Lorenz, klärt dieses auf und bestätigt die Reduzierung anhand von Vorgangsberechnungen.

Herr StR Thomas fragt nach dem Kostendeckungsgrad in der aktuell gültigen Friedhofsatzung.

FBL 1 sichert die schriftliche Beantwortung der Anfrage im Nachgang der Sitzung zu.

Herr StR Fiedler regt an, bei der Einführung der BV im StR am 04.12.2025 den Kostendeckungsgrad zu erläutern.

Herr StR Petrusch informiert sich über die Arbeitszeiten der Mitarbeiter der WESQ, die die Grabstelle verschließen.

Frau Held argumentiert hierzu: Es besteht ein Angebot der flexiblen Bestattungszeiten. In Beachtung der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter der WESQ.

Es entsteht hierzu eine Meinungsdiskussion innerhalb der Ausschussmitglieder über Kosten/ Aufwand Relation.

Der OB lässt die Ausschussmitglieder über die Vorlage abstimmen.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.6 Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/051/25**

Der OB erläutert kurz die Vorlage und verweist auf die Darstellung des Sachverhaltes zur Vorlage.

Herr StR Kecke fragt, ob es möglich sei für Bürger ein Abonnement eines Newsletters einzurichten.

FBL 2 informiert, dass es ist hierbei um die Informationspflicht handelt, die an die Hauptsatzung gebunden ist.

Stabsstellenintr. 0.2 informiert über die aktuelle redaktionelle Einarbeitung zur Anzeige der Bekanntmachung zur StR-Sitzung eines QR-Codes. Mit der Änderung der Hauptsatzung wird hierbei ein ähnliches Verfahren angestrebt.

Der OB regt eine Dateierstellung an, unter Beachtung des Aufwands/ Nutzenfaktors entsprechend einer proaktiven Anforderung/ eines Eintrags.

Herr StR Petrusch hat eine Nachfrage zum Formfehler dieser Vorlage.

FBL 1 antwortet darauf, dass es sich um eine Fehlerfeststellung im Nachgang seitens der Kommunalaufsicht handelt.

Es handelt sich um eine falsche Positionierung des Paragraphen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr OB Ruch über die Beschlussvorlage abstimmen lässt.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.7 Beschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/017/25**

Der OB für in die Vorlage ein und bittet die Ausschussmitglieder von einer detaillierten Beurteilung hierbei abzusehen um der Einführung der Ehrenamtskarte am 01.01.2026 nicht entgegenzustehen.

Frau StR Sziborra-Seidlitz hat eine Nachfrage zur Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der WESQ und geht auf folgenden Punkt der Richtlinie ein: § 3 2 b. Sie argumentiert und bittet um Streichung des Wortlautes „innerhalb eines Trägers“.

Der OB nimmt den Änderungsantrag an.

Herr StR Kollmann und **Herr StR Kecke** argumentieren weiterhin hierzu und stimmen dem unkomplizierten Start der Einführung zu.

Der OB formuliert den Änderungsantrag der StR Sziborra-Seidlitz: Unter § 3 Ziffer 2 Buchstabe b. werden die Worte innerhalb eines Trägers gestrichen.

Über den Änderungsantrag verbunden mit der Gesamtvorlage wird nun abgestimmt.

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.8 Grundsatzbeschluss HSB - Beitritt zum Selketalbahnticket
Vorlage: BV-StRQ/062/25**

Der OB informiert die Ausschussmitglieder über den Inhalt der Vorlage.

Herr StR Kollmann empfindet die politische Signalsetzung anhand dieses Beschlusses für sehr wichtig.

Nach einer Beratung zwischen Herrn StR Kollmann und u.a. dem Vorstand Freundeskreis Selketalbahn, signalisierte diese Interesse an einem Gespräch mit dem OB zur Konzeptvorstellung zur aktuellen Situation Selketalbahn.

Herr StR Thomas bedankt sich ausdrücklich für diese Vorlage der Variante zur Sicherung des dauerhaften Erhalts der Selketalbahn und gibt die Bedeutsamkeit hierzu kund.

Er regt an, das Angebot des Selketalbahntickets direkt nach der Freigabe der Sperrung der Bahnstrecke zu gewähren, im besten Fall bereits vorher.

Der OB legt zur Klarstellung der Formulierung nach Anregung von Herrn StR Thomas folgendes fest: die Entscheidung ist dem Stadtrat vor Wiederaufnahme des Selkebahnbetriebes vorzulegen.

Herr StR Kollmann erläutert den wirtschaften Aspekt zur Selbetalbahn und bittet dies zukünftig zu beachten und nicht nur zu fordern in Bezug auf das Konsolidierungskonzept der Bahn.

Der OB versichert, dass angemessene Strategien hierzu entwickelt werden.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.9 Gesellschaftsanteile der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH SALEG
Vorlage: BV-StRQ/058/25

Es gibt keine Wortmeldungen nach inhaltlicher Bekanntgabe der Vorlage. Herr OB Ruch bittet um Abstimmung.

vorberatend zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.10 Städtebaulicher Vertrag "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Vorplanung
Vorlage: BV-StRQ/074/25

Der OB führt in den Inhalt der Vorlage ein und informiert die Ausschussmitglieder, dass die WESQ bezüglich des Projektes aktuell keine finanziellen Aufwendungen (ausgenommen Personaleinsatz für die Bauleitplanung) zu verzeichnen hat. Des Weiteren informiert er über die präzise und professionelle Begleitung von Herrn Prof. Thiel (Berliner Unternehmen) zu den Rahmenbedingungen des Projektes.

Herr StR Schickardt fragt nach der Bauleitplanung seitens der WESQ.

Herr FBL 3 antwortet, dass diverse Aufgaben und Betreuung durch die Stadtplanerin der WESQ bestehen/ Zeichnungen sind in Verantwortung der Erstellung seitens des Planungsbüros bestimmt.

Herr StR Fiedler gibt kund, dass er und seine Fraktion Vorlagen betreffend des Zukunftprojektes Morgenrot nicht zustimmen wird.

Herr OB Ruch lässt nun über die Vorlage zur Weiterleitung in den Stadtrat abstimmen.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.11 Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme 5411003106 - Sanierung Schafbrücke
Vorlage: BV-HFAQ/013/25

Der OB führt in die Beschlussvorlage ein.

Es gibt keine Wortmeldungen. Herr OB Ruch lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Investitionsmaßnahme 5411003106 – Sanierung Schafbrücke in Höhe von 30.000 €. Die Deckung soll aus verfügbaren Mitteln der Investitionsmaßnahme 5411003083 – Sanierung „Am Stapel Gernrode“ in voller Höhe erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.12 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/012/25

Der OB führt in die Beschlussvorlage ein.

Es gibt keine Wortmeldungen. Herr OB Ruch lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

- für das Bürgerprojekt „Brunnen friedliche Revolution 1989-1990 – Deutsche Einheit“

- 2.000 € von Reinhard Brinksmeier
- 3.000 € von Dr. Frank u. Iris Arand
- 1.010 € von Jürgen u. Angelika Meusel
- 2.000 € von Prof. Dr. Heinz u. Gisela Rieter
- 2.000 € von Dr. Peter Zahn

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 9 Anfragen

1. **Herr StR Fiedler** hat eine Anfrage an den Oberbürgermeister und der Stabsstelle 0.2 der Öffentlichkeitsarbeit: Wie soll verhindert werden, dass in der ersten Ausgabe im Quirier des neuen Jahres bezüglich der Neujahrsgrüße des OB und der Ortsbürgermeister, hierbei betreffend den Ortsbürgermeister Herrn Adler, ein Wahlkampfaufruf gegen die AFD-Partei veröffentlicht wird.

Herr StR Fiedler zitiert den letzten Neujahrsgruß von Herrn Adler: „Bei Ihrer Wahlentscheidung bitte ich zu bedenken, dass es mindestens eine der Parteien gibt, die die gleiche Würde und die gleichen Freiheitsrechte aller Menschen in Abrede stellt und die erst recht auf freie Wahlen untergraben will.“ Herr Fiedler bezieht diese Aussage von Herrn Ortsbürgermeister auf die AFD Partei.

Der OB meint, dass diese Aussage in der Zuordnung nicht eindeutig ist, im Hinblick auf die Vielzahl der antretenden Parteien im Wahlkampf. Wenn die Möglichkeit der klaren Zuordnung dieser Aussage zur AFD besteht, würde er dies strikt unterbinden. Der Oberbürgermeister wird diesen Fall prüfen und bei Handlungsbedarf reagieren.

Herr StR Thomas ergänzt hierzu: Wenn allgemeine Grußworte der Bürgermeister zensiert werden sollen, gibt es keine Meinungsfreiheit mehr. Es handelt sich um eine unbestimmte Form, es wurden keine Namen genannt im Bezug des Neujahrsgrußes von OBM Adler. Herr StR Thomas regt zur Ermutigung der Meinungsfreiheit an, solange kein persönlicher Bezug besteht.

Allgemeiner Aufruf von **Herr StR Kollmann** wählen zu gehen, als Grundlage der Demokratie, ohne Vorschrift welche Partei gewählt werden soll.

Herr StR Kecke stimmt den Aussagen seiner Vorredner zu und rät zu einer Beratung innerhalb der Fraktionen mit Aufgriff der Themen Neutralitätsgebot, Redefreiheit und Zensur.

Herr StR Fiedler merkt an, dass es kein Vorwurf der Meinungsfreiheit gegenüber dem Ortsbürgermeister sei. Die Verantwortlichkeit von Veröffentlichungen liegt beim Oberbürgermeister, der verhindern soll, dass Aufrufe Für- oder Gegen Bestrebungen oder Personen vorgenommen werden. Laut Auffassung von Herrn Fiedler wurde ein Aufruf gegen die AFD initiiert.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es sich hierbei um einen Aufruf gegen bestimmte Einstellungen handelt, die nicht parteispezifisch dargestellt wird. Wenn dies anders aufgepasst wird, seitens der AFD, verweist er an die Kommunalaufsicht zu diesem Vorgang.

- 2. Frau StR Sziborra-Seidlitz** hat eine Anfrage bzgl. der jährlich durchgeführten gärtnerischen Wartungsarbeiten am Mühlgrabensystem: Am 30. Oktober 2025 wurde das System abgesperrt, der Mühlgraben wurde trockengelegt und es wurden keine weiteren Arbeiten der Reinigung (über 3 Tage) vollzogen. Frau Sziborra-Seidlitz vernahm Todeskämpfe von Forellen im trockenen Mühlgraben und informierte den OB. Zudem verweist sie auf die Laichzeit der Forellen im Oktober.

Frau Sziborra-Seidlitz regt an, dass sich die Verwaltung mit dem Unterhaltungsverband in Verbindung setzt um diese hierzu zu sensibilisieren, die Arbeiten am Mühlgrabensystem schneller abzuschließen und einen anderen Zeitpunkt dafür zu nutzen.

Der OB stimmt der berechtigten Kritik zu und übergibt dem **FBL 3** das Wort der über folgendes berichtet:

Der OB informierte zu diesem Zeitpunkt sofort den FBL 3, dieser reagierte und verständigte den Landeshochwasserbetrieb (Zuständigkeit für den Zulauf der Bode), Er informiert, dass zu dem Zeitpunkt das Mühlgrabensystem mit Laub verstopft war. Eine Firma, beauftragt vom Landeshochwasserbetrieb, befreite das System von Laub/ der Verstopfung was einige Zeit in Anspruch nahm. Die Bauarbeiten waren nicht der Grund für die Absperrung des Wassers.

Herr StR Kollmann regt an, die Handhabung wie in den Ortsteilen vorzunehmen, die Einläufe durch den Bauhof überwachen zu lassen, mit entsprechend notwendiger Beauftragung externer Firmen.

Herr FBL 3 gibt an, dass es sich hierbei um Gewässer 1. Ordnung handelt, die Zuständigkeit liegt beim LHW. Der Bauhof wurde zu diesem Thema sensibilisiert und der Überwachung des Systems zugewiesen um bei Handlungsbedarf den LHW zu verständigen.

Herr StR Schickardt weist auf die Verunreinigung des Mühlgrabens hin. Die Fließrinne sei zu schmal.

Herr StR Petrusch informiert, dass die Verbreiterung des Mühlgrabensystems im Unterhaltungsverband für 2026 als Vorhaben bereits verankert wurde.

zu TOP 10 Anregungen

Herr StR Petrusch hat folgende 3 Anregungen:

1. Umstellung des ohnehin defekten Parkautomaten auf dem Gelände des HSB-Parkplatzes auf eine Park-App/ bargeldloses Bezahlen.
2. Einfahrt des Zentralfriedhofs mit Weg zum Krematorium wird durch PKW's (Zivilen sowie Bestattern) mit überhöhter Geschwindigkeit genutzt. Erwünschte Kontrolle durch die Friedhofsverwaltung mit ggf. Verschließung des Tores.
Herr StR Kollmann bestätigt das Problem der Einfahrt mit PKW's auf das Friedhofsgelände auch in den Ortschaften.
3. Kurze Vorabinformation bei Eintreten geänderter Ausschusszeiten durch den FB 2 per Mail erwünscht.

4. **Herr StR Kecke** regt an, anlässlich der jährlich stattfindenden barrierefreien Rundgänge, die Ampelschaltzeiten für die Fußgänger zu überprüfen (bspw. Ampel Neuer Weg) – sehr kurze Grünphase.
5. **Herr StR Kollmann** regt stärkere Kontrollen des Ordnungsamtes während der Adventszeit/ Weihnachtsmarkt, auch am Wochenende, in der Ortschaft Gernode an.
Laut Herrn FBL 2 liegt Herr StR Kollmann bereits eine Antwort hierzu vor und versichert nochmals die erhöhte Ordnungsbereitschaft.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr OB Ruch beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.09 Uhr.

zu TOP 19 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 18.24 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von Herrn OB Ruch wiederhergestellt.

Er gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt:

1. 1.Fortschreibung Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (2020 bis 2035) - Förderprogramm "Lebendige Zentren"
2. Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens
3. Beschluss von 4 Personalvorlagen

zu TOP 20 Schließen der Sitzung

Herr OB Ruch beendet die Sitzung um 18.24 Uhr.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. K. Dirr
Katja Dirr
Protokollantin